

Federführung: Bauamt	Datum: 13.05.2019
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2019/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	04.06.2019	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- Errichtung einer Gerätehütte auf nicht überbaubarer Grundstücksfläche
- Theodor-Heuss-Str. 12 (Flst. Nr. 811/3)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer verfahrensfreien Gerätehütte auf dem westlichen Grundstück der Theodor-Heuss-Str. 12 (Flst.-Nr. 811/3). Ein möglicher Standort läge innerhalb des Baufensters, in welchem Nebenanlagen zulässig sind. Dort befindet sich jedoch ein erhaltenswerter Kirschbaum. Die Gerätehütte soll deshalb direkt an der bestehenden Garage errichtet werden, wobei die erforderliche Abstandsfläche gewährleistet wird.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Neue Schöckinger Str.“, in Kraft getreten am 08.03.1971. Festgesetzt ist ein allgemeines Wohngebiet.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, dem Vorhaben das Einvernehmen zur erforderlichen Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

-

Anlagenverzeichnis:

Lageplan